

Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Arbeitsweise und Angebote der Institutionellen Erziehungsberatung

Das gesunde Aufwachsen von Kindern und ihre Entwicklungsmöglichkeiten zu sichern und zu verbessern sowie Schaden von ihnen abzuwenden bzw. die Auswirkungen von bereits eingetretenen ungünstigen Einflüssen und belastenden Erfahrungen zu mildern, ist Ziel und Auftrag der Erziehungsberatung. Sexuelle Übergriffe und sexuelle Gewalt gehören zu den Ereignissen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Traumatisierungen und Beeinträchtigungen der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen führen und das Kindeswohl massiv gefährden. Somit ist die Befassung mit diesem Thema originärer Auftrag der Erziehungsberatung.

Rückblick

Mit Ausgabe 3/1992 der *Informationen für Erziehungsberatungsstellen* hat die bke den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen als Thema schwerpunktmäßig aufgegriffen. Neben der Erörterung von Rechtsfragen wurden dort je ein Artikel von Peter Jakob und Verena Bartels über Konzepte und Arbeitsweisen der Erziehungsberatung beim Thema sexueller Missbrauch veröffentlicht. Zu diesem Zeitpunkt gab es an vielen Orten bereits thematische Arbeitskreise, die zum Großteil in aktualisierter Form bis heute weiter bestehen.

Die stetige Weiterqualifizierung des fachlichen Vorgehens spiegelt sich in regelmäßig erscheinenden Beiträgen in den *Informationen für Erziehungsberatungsstellen* und im Fort- und Weiterbildungsprogramm der bke wider. Bei der Wissenschaftlichen Jahrestagung 1985 mit dem Titel »Gewalt und Erzie-

hung« wurden erstmals entsprechende Arbeitsgruppen angeboten. Seitdem wird das Kursprogramm dem Bedarf nach Qualifizierung der Fachkräfte mit regelmäßig weiterentwickelten Angeboten gerecht. Demgemäß besteht eine hohe Kompetenz und eine lange Tradition bezüglich des fachlichen Umgangs mit dem Thema sexueller Missbrauch in den Teams in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen.

Seit 2005 mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe KICK und in der Fortführung mit dem Bundeskinderschutzgesetz, das 2012 in Kraft trat, wird das Thema sexueller Missbrauch verstärkt im Kontext Kindeswohlgefährdung auf neuer juristischer Grundlage gesehen. Damit ist der rechtliche Hintergrund der Kooperation in der Jugendhilfe bei Fällen mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung neu strukturiert worden.

In den letzten Jahren ist durch den Einsatz des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung im März 2010 vor allem im Bereich der Prävention und Öffentlichkeitsarbeit eine neue Belebung und weitere Enttabuisierung des Themas erreicht worden. Nach Dr. Christine Bergmann hat im Dezember 2011 Johannes-Wilhelm Rörig das Amt übernommen. Die Agenda des Missbrauchsbeauftragten 2014–2019 ist im Mai 2014 veröffentlicht worden. Schwerpunkte der Agenda sind u. a. die Einrichtung eines Betroffenenrats und die Etablierung von Schutzkonzepten in Schulen. Es ist erklärtes Ziel, das Netz an Prävention und Hilfen weiter auszubauen. Die Hilfen sollen für Betroffene leichter

zugänglich gemacht werden (www.beauftragter-missbrauch.de).

Durch die gegebene Niedrigschwelligkeit und die Zugangsmöglichkeit zunächst über andere Themen ist die Erziehungsberatung ein leicht und vielseitig in Anspruch zu nehmendes Hilfeangebot für Betroffene.

Konstellationen

In der täglichen Beratungsarbeit mit Eltern, Jugendlichen, Kindern und Familien ebenso wie in der fallbezogenen und fallunabhängigen Zusammenarbeit ist das Thema sexuelle Gewalt vielfach explizit präsent. Die programmatische Niedrigschwelligkeit der Institutionellen Erziehungsberatung macht eine Vielfalt von Zugangswegen möglich. Im Folgenden werden die häufigsten Konstellationen beschrieben:

Sexueller Missbrauch als Anmeldegrund

- Die Vermutung, ein Kind könne von sexuellen Übergriffen betroffen sein, wird von den Eltern als Anmeldegrund genannt.
- Der sexuelle Missbrauch eines Kindes ist aufgedeckt worden, und die Eltern suchen Hilfe bei der Bewältigung.
- Es gibt Hinweise, dass ein Kind, bzw. Jugendlicher sexuell übergriffig geworden ist, und die Familie sucht Unterstützung bei der Frage, wie sie damit umgehen soll.
- Eltern beobachten sexuelle Verhaltensweisen unter Kindern, auch Geschwistern, die ihnen übergriffig erscheinen, und brauchen Hilfe diesbezüglich.

Jugendliche als Selbstmelder

- Jugendliche, die sich selber anmelden, nennen erlebte sexuelle Gewalt bzw. sexuelle Übergriffe als Grund.
- Jugendliche melden sich an, um sexuelle Gewalt, die eine Freundin oder ein Freund erlebt hat oder noch erlebt, zu thematisieren.
- Jugendliche melden sich mit einem anderen Problem an und sprechen im Verlauf der Beratung über das Thema sexuelle Gewalt.

Indirekte Zugänge zum Thema Missbrauch in der Beratung

- Der Anmeldung durch ein Familienmitglied oder durch Betroffene selber kann die Anfrage einer außerfamiliären Bezugsperson des Kindes oder des Jugendlichen, z. B. einer Lehrkraft, vorausgehen.
- Bei der Anmeldung werden zunächst andere Gründe genannt, aber im Verlauf der Beratung stellt sich heraus, dass es den »eigentlichen« Anmeldegrund, sexuelle Gewalt, bzw. eine entsprechende Vermutung, gibt.
- Mütter (oder Väter) thematisieren erlebte sexuelle Gewalt in ihrer eigenen Biografie und benennen u. a. die daraus resultierenden Erziehungsunsicherheiten.

Das Thema sexueller Missbrauch in Zusammenhang mit Trennung/Scheidung

- In der Beratung von getrennten Familien wird sexuelle Gewalt am Kind als Verdacht geäußert, z. B. bei Umgangskontakten.
- Begleiteter Umgang wird vor dem Hintergrund einer Vermutung, es könne sexuelle Übergriffe geben, vom Familiengericht angeordnet.

Klärungsprozesse als Gegenstand der Beratung

- Die Hypothese, sexueller Missbrauch des Kindes oder eines Erwachsenen könne eine Rolle spielen, wird im Verlauf der Beratung von der Fachkraft mit den Ratsuchenden gebildet. Sie wird dann in der Fallbesprechung im Team auf entsprechend der fachlichen und rechtlichen Standards geprüft.
- Auch in der fallbezogenen Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen kann eine solche Hypothese von der

Fachkraft einer anderen Institution, z. B. einer Lehrerin, geäußert oder vom Berater entwickelt werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Mitarbeiter der Beratungsstelle in der Rolle einer insoweit erfahrenen Fachkraft in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden. Ggf. entsteht daraus ein klientenbezogener Beratungsprozess an der Erziehungsberatungsstelle.

Kennzeichnend für den Themenkomplex sexuelle Gewalt ist, dass die genannten direkten Zugangswege über die Anmeldung zur Beratung mit

Therapie der Person, die unter Verdacht geraten ist. In der Regel wird in Erziehungsberatungsstellen keine Tätertherapie angeboten, sondern eine entsprechende Möglichkeit im Gesundheitssystem oder bei einer Beratungsstelle, die darauf spezialisiert ist, gesucht. Im Rahmen der Beratung von Familien in Trennungssituationen bzw. zur Vorbereitung von begleiteten Umgangskontakten kann bei vermuteten oder aufgedeckten sexuellen Übergriffen in der Vergangenheit die Therapie des betreffenden Elternteils ergänzend notwendig sein. Auch in diesem Fall wird in der Regel



expliziter Nennung des Hintergrunds vergleichsweise seltener sind als die indirekten. Es erleichtert den Ratsuchenden Eltern und Jugendlichen den Weg zur Beratung, dass ihnen die Entscheidung, ob und wann im Beratungsprozess das Thema angesprochen wird, selbst obliegt. So bietet die Möglichkeit, Beratung auf diese Weise niederschwellig in Anspruch zu nehmen, insbesondere für Ratsuchende mit dem immer noch von Tabus betroffenen Thema sexueller Missbrauch, eine große Erleichterung im Zugang. Im besonderen Maß betrifft dies Familien mit Migrationshintergrund, die durch ihren kulturellen Hintergrund noch stärker von Tabus betroffen sein können und den direkten Weg in der Regel nicht wählen, sondern u. U. eine lange Zeit abwarten, bis sie das Thema sexuelle Gewalt in der Beratung ansprechen oder auch nur andeuten bzw. entsprechende Signale setzen.

Insbesondere, wenn sexuelle Übergriffe in der Familie vermutet werden oder aufgedeckt wurden, stellt sich die Frage nach der Beratung bzw. der

weiterverwiesen. Entsprechend der jeweiligen Infrastruktur gibt es dabei regionale Unterschiede.

Anmeldungen und Anfragen, bei denen sexuelle Gewalt als Thema in irgendeiner Form genannt wird, erfolgen in der Regel unter einem starken emotionalen Druck und werden dementsprechend von den Fachkräften regelmäßig als krisenhaft bewertet. Das bedeutet in der Praxis eine vorgezogene Terminvergabe und ggf. schnelles und gleichzeitig bedachtes Handeln.

Das multiprofessionelle Team

Aus einer unveröffentlichten Erhebung der bke, bei der auch die Teamstruktur abgefragt wurde, geht hervor, dass der Anteil der Fachkräfte, die über eine spezifische Qualifikation zum Thema sexueller Missbrauch verfügen, bei knapp 24 % liegt. Hinzu kommen die zum Thema Gewalt in der Familie (14,5 %) und Kinderschutz § 8a SGB VIII (knapp 30 %) fortgebildeten Fachkräfte, da bei diesen Themen

auch Inhalte zu sexuellem Missbrauch vermittelt werden (Stand 31.12.2010). Nimmt man die drei Bereiche zusammen, ergibt sich gegenüber 2003 eine Steigerung von 45 % auf 68 %, wobei mögliche Mehrfachnennungen zu berücksichtigen sind.

Es ist also davon auszugehen, dass in jedem Team einer Erziehungsberatungsstelle mindestens eine Fachkraft eine Qualifikation zum Thema sexueller Missbrauch hat. Dabei ist es Standard, dass Beratungsverläufe, bei denen sexuelle Gewalt an Minderjährigen

Fachkräfte selber hat die bke 2011 eine eigene Stellungnahme gewidmet (bke 2011).

Kindeswohl

Bei vermuteten sexuellen Übergriffen auf Kinder oder Jugendliche steht die Frage, wie der Schutz des Kindes gewährleistet werden kann, im Mittelpunkt. Das Vorgehen bei Anzeichen von Gefährdung des Kindeswohls ist im Bundeskinderschutzgesetz geregelt. Zunächst wird teamintern eine standar-

nicht beziffern. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Fallkonstellationen, in denen das Thema sexueller Missbrauch nicht als Grund für die Hilfgewährung genannt wird, weil es erst später im Laufe der Beratung thematisiert wird (s.o.).

In der Kooperation mit anderen Institutionen, insbesondere Kindertagesstätten, stellt die Aufgabe der insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII, die mittlerweile viele Erziehungsberatungsstellen auch für Externe erfüllen, eine Sonderform der Kooperation dar. Fallbezogene Supervision unabhängig von einer Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII wird in der Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten angefragt. Thematisiert werden beispielsweise auffällige sexuelle Verhaltensweisen unter Kindern sowie Verunsicherungen, welche kindlichen Verhaltensweisen noch einer »normalen« sexuellen Entwicklung zuzuordnen sind.

Stelleninterne Ablaufpläne, die das Vorgehen den gesetzlichen Vorgaben entsprechend und an die örtlichen Gegebenheiten angepasst regeln, sind an den Erziehungsberatungsstellen vorhanden.

In jedem Team hat mindestens eine Fachkraft eine Qualifikation zum Thema sexueller Missbrauch.

eine Rolle spielt, im Team zur Besprechung kommen und das fachliche Vorgehen unter Beteiligung der Sichtweise verschiedener Berufsgruppen abgestimmt wird und somit von einer hohen fachlichen Qualität gekennzeichnet ist. Je nach Fallkonstellation und Bedarf arbeiten mehrere Fachkräfte des Teams in unterschiedlichen Settings mit der Familie zusammen. In den Teams der Erziehungsberatungsstellen sind üblicherweise weibliche und männliche Fachkräfte tätig, so dass beide Sichtweisen bei der Hypothesenbildung eingebracht werden, und in der Beratung ggf. eine weibliche und/oder eine männliche Fachkraft mitwirken können, je nachdem, was für fachlich sinnvoll gehalten wird. Das Vorgehen wird mit den Wünschen der Ratsuchenden abgestimmt.

Obwohl es gemäß den fachlichen Standards unstrittig ist, dass ein über den Rahmen der Beratung hinausgehender persönlicher Kontakt zu Kindern und Eltern nicht vorgesehen ist und sich somit jeglicher sexueller Kontakt zu Ratsuchenden verbietet, kann es in der Praxis Situationen geben, in denen im Einzelfall Zweifel aufkommen, ob diese Grenze sorgsam eingehalten wird. Dem Thema Grenzüberschreitungen durch die

disierte Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII vorgenommen. Dabei wird die Entscheidung über den Einbezug des Jugendamts getroffen. Ebenso geregelt ist die Beteiligung der Familie. Ausführungen zum gesetzlichen Hintergrund finden sich z. B. in der bke-Stellungnahme Kinderschutz als Auftrag der Erziehungsberatung (bke 2012).

In der Kinder- und Jugendhilfestatistik wurde im Jahr 2012 im Bereich Erziehungsberatung insgesamt 14.831 Mal Gefährdung des Kindeswohls als Hilfegrund genannt. Dabei fielen 9.577 Nennungen auf den Hauptgrund, 3.333 auf den zweiten Grund und 1.921 auf den dritten Grund. Sexueller Missbrauch ist ein Unterpunkt in dieser Kategorie, der nicht explizit gezählt wird. Dennoch fällt auf, dass bei einer Gesamtzahl von 307.470 im Jahr 2012 neu begonnenen Erziehungsberatungen der Hilfegrund Gefährdung des Kindeswohls in ca. 4,8 Prozent der Fälle eine Rolle spielt und das mit einem bemerkenswerten Anteil bei den zweit- und drittgenannten Gründen (Bundesamt für Statistik 2014). Leider lässt sich der Anteil der Fälle, in denen die Kindeswohlgefährdung auf Grund von vermuteten oder explizit stattgefundenen sexuellen Übergriffen genannt wurde,

Arbeitsbereiche

Beratung von Eltern, Jugendlichen, Kindern und Familien

In der Beratung der Eltern, Jugendlichen, Kinder und Familien richtet sich das Vorgehen generell und im Besonderen, wenn sexueller Missbrauch Thema ist, nach der jeweiligen Fallkonstellation und den fachlichen Standards. Eine gute aktuelle Übersicht diesbezüglich findet sich dazu in dem Beitrag von Ariane Schlicher (2014) in dem bke-Band »Sexualität und Entwicklung« (Menne, Rohloff 2014). In der Erziehungsberatung wird das Thema sexuelle Gewalt immer im Gesamtkontext der Lebensrealität des betroffenen Kindes oder Jugendlichen und seiner Familie gesehen. Dementsprechend wird der Beratungsprozess ausgerichtet. Kennzeichnend ist dabei die große Flexibilität, die in der institutionellen Erziehungsberatung hinsichtlich der zeitlichen Dauer, der Terminhäufigkeit, dem Einbezug von inner- und außerfamiliären Bezugspersonen und der

Kooperation mit anderen Institutionen möglich ist. Eine Anpassung der Hilfe und deren Intensität an den Bedarf der Familie ist dementsprechend gewährleistet. Dies umfasst therapeutische Angebote, bzw. wenn notwendig die Vermittlung in weitergehende Hilfen im Gesundheitssystem und/oder der Jugendhilfe.

Sensibles Herangehen der Beratungsfachkraft ist gefragt, wenn das Thema nicht direkt angesprochen, sondern indirekt angedeutet wird. Unbedachte, möglicherweise übereilte Interventionen können den Fortgang der Beratung gefährden. Im Lauf der Beratung ist es notwendig, mit der Familie bzw. mit dem Kind oder der Jugendlichen eine gemeinsame Sprache zu entwickeln, damit das Unausgesprochene benannt werden kann und aus dem Tabubereich geholt wird. Die Beratung von Familien mit Migrationshintergrund erfordert zudem Einfühlung, was den Umgang mit Sexualität in anderen Kulturen betrifft.

In der Erziehungsberatung gibt es viel Erfahrung im Umgang mit ungeklärten Situationen. Durch die fachliche Offenheit einer unparteilichen Haltung wird eine vorschnelle Festlegung auf ein bestimmtes Ergebnis im Beratungsprozess vermieden. Dabei ist der Schutz des betroffenen Kindes in jedem Fall vorrangig.

Im Rahmen der Auseinandersetzungen der Eltern im Trennungsprozess und im familiengerichtlichen Verfahren verlangt es ein besonderes Vorgehen, wenn das Thema sexueller Missbrauch von einem Elternteil als Argument vorgebracht wird, um dem anderen Elternteil die Erziehungsfähigkeit abzuspüren und die Umgangskontakte in Frage zu stellen. Verbreitet wird in der Praxis der Familiengerichte bis zur weiteren Klärung der Vorwürfe Begleiteter Umgang angeordnet, bzw. vom Jugendamt angeregt und empfohlen. Die Beratungsstellen behalten sich in der Regel eine eigene fachliche Einschätzung vor, ob dies dem Kind zugemutet werden kann oder die Gefahr einer möglichen Retraumatisierung zu groß ist. Begleiteter Umgang vor dem Hintergrund eines Missbrauchsverdachts erfordert ein sehr differenziertes fachliches Konzept, das auf den Einzelfall abgestimmt ist. Zu berücksichtigen ist dabei, dass

sich nicht jeder vermutete sexuelle Missbrauch angemessen klären lässt und dennoch eine Lösung gefunden werden muss. Die Balance zwischen dem Schutz des Kindes und der förderlichen Gestaltung von Umgangskontakten zu halten, ist eine Herausforderung, die viel Erfahrung und eine gute Kooperation, auch teamintern, erfordert. In der Regel wird parallel ein familiengerichtliches Gutachten erstellt und in Kooperation mit der Gutachterin, bzw. dem Gutachter das Vorgehen abgestimmt. Wenn sich im Verlauf der Begutachtung die Hinweise auf sexuelle Übergriffe bestätigen oder deutlich verdichten, wird der Begleitete Umgang ausgesetzt.

Sobald der Verdacht auf sexuellen Missbrauch – unabhängig von der jeweiligen Konstellation – weitgehend gefestigt ist, stellen sich Eltern und ab einem gewissen Alter auch die betroffenen Kinder und Jugendlichen die Frage, ob sie das Geschehene zur Anzeige bringen wollen. Im Beratungsprozess folgt eine Erörterung des Für und Wider und der möglichen Konsequenzen,

die Vermeidung von sexueller Gewalt, sondern ebenso auf die Begleitung des Kindes in seiner gesamten, auch sexuellen Entwicklung. Auch in Beratungsprozessen, die nicht in direktem Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch stehen, thematisieren Eltern ihre Ängste, und fragen nach Möglichkeiten, wie sie ihre Kinder stärken und schützen können.

Kooperation und Vernetzung

Kennzeichnend für die Arbeit der Erziehungsberatungsstellen ist die gut etablierte Vernetzung, die insbesondere beim Themenkomplex sexueller Missbrauch zum Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen gefragt ist. Mehr noch als bei anderen Themen der Beratung ist eine Zusammenarbeit ganz unterschiedlicher Berufsgruppen und Systeme mit entsprechender Fachsprache, Begrifflichkeit und Herangehensweise notwendig. Dabei gestalten die Fachkräfte der Erziehungsberatungsstellen die fallübergreifende Kooperation in ihrem Einzugsbereich aktiv mit. Um Kooperationen zu systematisieren,

Der Schutz des betroffenen Kindes ist in jedem Fall vorrangig.

um die Entscheidung zu versachlichen. Kommt es zu einer Anzeige, so ist es möglich, die Familie im Verlauf des polizeilichen und juristischen Verfahrens zu begleiten. Ein kompetenter rechtlicher Beistand wird in der Regel zusätzlich notwendig. Die Unterstützung der Familie im Verlauf des Verfahrens wird durch den therapeutischen Blick und ggf. entsprechende Interventionen ergänzt.

Neben dem interventiven Charakter der Beratung liegt ein besonderes Augenmerk auf dem präventiven Anteil in der Arbeit mit einzelnen Kindern, Jugendlichen und Eltern. Der gegenwärtige oder zukünftige Schutz des Kindes und die Möglichkeiten der Eltern, dazu beizutragen, sind regelmäßige Beratungsinhalte – nicht nur bezogen auf

sind in den meisten Regionen schon frühzeitig Arbeitskreise gegründet worden. Ziel ist es, die Arbeitsweisen der verschiedenen Professionen aus unterschiedlichen Systemen zu verbinden und jeweils besser kennenzulernen, um im Einzelfall passgenau helfen und unterstützen zu können. Ebenso sind Aspekte der Prävention in den Arbeitskreisen Thema. Gemeinsam wird ein Bewusstsein geschaffen für die Notwendigkeit von Prävention und entsprechender Erziehung. Soweit in der Region vorhanden, wirken in den Arbeitskreisen spezialisierte Beratungsstellen mit. So kann das Ziel, jeder Familie die Hilfe zuzuführen, die im Einzelfall gebraucht wird, gemeinsam erarbeitet werden. Dabei ist die Arbeit der Erziehungsberatung von Offen-

heit gegenüber verschiedenen hypothetischen Erklärungsmodellen beim Verstehen der jeweiligen Situation der Familie geprägt.

Insbesondere der Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialdienst im Jugendamt kommt bezüglich der Arbeit mit Familien, in denen es Hinweise auf sexuelle Übergriffe gibt, hohe Bedeutung zu. Sobald der Schutz des Kindes oder Jugendlichen gewährleistet werden muss, bzw. Erziehungsberatung als unterstützende Maßnahme nicht ausreicht, wird die Kooperation in die Wege geleitet. Die Kooperation mit dem Familiengericht wird ergänzend notwendig, wenn es sich um eine Familie han-

Schulsystem zum Bekanntmachen der Arbeitsweise der Erziehungsberatung.

Je nach regionaler Infrastruktur gibt es ein unterschiedlich vielfältiges Angebot an Beratungsstellen und Selbsthilfeinitiativen, die sich explizit dem Thema sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch widmen. Dabei ist in ländlichen Regionen die Möglichkeit, eine entsprechende spezielle Beratungsstelle zu finden, geringer. Oft muss hier der Weg in die Stadt gewählt werden. Die Unterstützung durch eine Beratungsstelle oder ein Angebot, das sich ausschließlich an Betroffene von Missbrauch und sexueller Gewalt richtet, kann die Arbeit der Erziehungs-

Zusammenhang wird auch Cybermobbing gesehen und Child-Grooming, die sexuell motivierte digitale Kontaktaufnahme Erwachsener mit Kindern und Jugendlichen (siehe Wahl 2011).

In den Präventionskonzepten ist es erklärtes Ziel, im Rahmen des gesunden Aufwachsens von Kindern einen entspannten Umgang mit Körperlichkeit und kindlicher sexueller Entwicklung zu fördern und Eltern bei diesbezüglichen Unsicherheiten Unterstützung zu geben.

bke-Onlineberatung

Die bke-Onlineberatung gliedert sich in zwei Portale, die Jugendberatung und die Elternberatung. Es wird jeweils Mailberatung, Einzelchat, Gruppenchat, thematische Chats und das Forum mit der Möglichkeit, Beiträge zu bestimmten Themen zu schreiben oder auch nur zu lesen, angeboten. Dabei ist es außer im Forum, das öffentlich lesbar ist, notwendig, sich mit einem Nickname einzuloggen. In der bke-Onlineberatung sind aktuell ca. 80 Fachkräfte aus verschiedenen Beratungsstellen in ganz Deutschland mit langjähriger Erfahrung und zusätzlicher spezieller Schulung tätig.

Die Zugänge in der Online-Beratung sind im Wesentlichen ähnlich zu differenzieren wie in der Präsenzberatung. Im Unterschied dazu wird allerdings das Thema sexueller Missbrauch in der Jugendberatung häufiger direkt angefragt. Insbesondere der Umgang mit betroffenen Freundinnen, Familienmitgliedern und anderen Personen im sozialen Nahraum beschäftigt die Ratsuchenden. Das Thema sexueller Missbrauch wird in der Onlineberatung regelmäßig stark nachgefragt, da die hohe Anonymität dazu beiträgt, mit den verschiedensten Hemmungen, die das Ansprechen erschweren, besser umzugehen. Häufig thematisieren Jugendliche, dass sie bisher mit niemandem darüber gesprochen haben. Regelmäßig werden von den Jugendlichen Schamgefühle benannt, die es ihnen erschweren, sich anders als auf virtuellem Weg Hilfe zu holen. Dies betrifft auch laufende Beratungen und Therapien. Der Anteil der männlichen Jugendlichen, die sich als von sexuellem Missbrauch betroffen zu erkennen geben, ist vergleichsweise hoch.

Eine ausführliche Darstellung wie

Die Zusammenarbeit mit dem Schulsystem ist ein wichtiger Baustein.

delt, die sich in aktuellen juristischen Auseinandersetzungen im Rahmen des Scheidungsprozesses befindet.

Die fallunabhängige Zusammenarbeit mit dem Schulsystem ist ein wichtiger Baustein in der Vernetzung, da Kinder und Jugendliche häufig zunächst einer vertrauten Lehrerin oder einem Lehrer von einem erlebten Missbrauch berichten. Die Lehrkräfte sollten darüber informiert sein, wo sie Hilfe für das betroffene Kind finden, und wie sie mit einem Kind, das ein Geschehen schildert, das sexuellen Missbrauch vermuten lässt, umgehen können. Nach § 8b SGB VIII haben Lehrkräfte gegenüber dem Jugendamt einen Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft, die an Erziehungsberatungsstellen vorhanden sind. Da die Kooperation zwischen den Schulen und den Erziehungsberatungsstellen gut etabliert ist, kommen Lehrkräfte mit diesem Anliegen auch auf Erziehungsberatungsstellen zu. Eine gezielte Abstimmung mit den Schulen und Lehrerkollegien sowie mit dem örtlichen Jugendamt ist dabei ebenso von Bedeutung wie die stetige Weiterentwicklung der Kooperation mit dem

beratungsstelle sinnvoll ergänzen, wenn von den Ratsuchenden z. B. die zusätzliche Möglichkeit einer parteilichen Arbeit ggf. mit Selbsthilfeaspekt gewünscht wird.

Prävention

Neben den bereits genannten präventiven Anteilen im Beratungsprozess findet sich die Prävention von sexueller Gewalt auch explizit im Rahmen des präventiven Angebots der Institutionellen Erziehungsberatung. Bezogen auf die jeweilige Zielgruppe Eltern, Kinder, Jugendliche und Fachkräfte gibt es unterschiedliche Maßnahmen, die auf die regionalen Gegebenheiten abgestimmt sind. Dabei ist die Frage nach der Wirksamkeit zu stellen, die sich in der Regel erhöht, wenn Eltern und Kinder parallel angesprochen werden. Je nach Präsenz des Themas in den Medien wird die Gestaltung von Elternabenden gehäuft angefragt. Eltern wünschen sich einen Schutz für ihre Kinder und hoffen auf Informationen über wirksames pädagogisches Vorgehen. Aktuell wird vermehrt die Frage nach sexueller Belästigung in sozialen Netzwerken gestellt. In diesem

in der Onlineberatung mit Jugendlichen, die eine traumatische Erfahrung, also z. B. sexuellen Missbrauch erlebt haben, findet sich in dem Beitrag von Maria Große Perdekamp (2014) in dem bke-Band »Herausforderung Trauma« (Krist, Wolcke, Ellermann-Boffo 2014), der im Anschluss an die Wissenschaftliche Jahrestagung in Trier 2012 erschienen ist.

In der Mailberatung und im Einzelchat sind die Zugänge und die Vorgehensweisen ähnlich. Im Gruppenchat wird mit gegenseitiger Unterstützung der Jugendlichen das Selbsthilfepotenzial genutzt und durch die fachliche Moderation gefördert. Regelmäßig wird das Themenchatangebot unter der Überschrift »Wie weiter nach sexueller Gewalt?« genutzt. Im Forum wird das Thema seltener eingebracht, vermutlich aufgrund der öffentlichen Lesbarkeit.

Soweit der sexuelle Missbrauch aktuell andauert, hat der Schutz der Betroffenen in der Onlineberatung ebenso Priorität wie in der Beratung vor Ort. Auf ergänzende Hilfsmöglichkeiten im regionalen Umfeld der Ratsuchenden wird verwiesen und die Motivation dafür gefördert. Bereits laufende Hilfeprozesse werden unterstützt, so dass die Onlineberatung in das Netz der Hilfeangebote eingebettet ist und einen wichtigen Beitrag im Versorgungssystem leistet.

Fazit

Die Bearbeitung des Themas sexueller Missbrauch hat in den Erziehungsberatungsstellen eine lange Tradition. Die Teams verfügen über fundiertes spezifisches Wissen und sind gut mit anderen Einrichtungen vernetzt. Sexuelle Gewalt ist nicht nur ein gewichtiger Anmeldegrund, sondern kann zu einem von den Ratsuchenden selbst gewählten Zeitpunkt in laufende Beratungsprozesse eingebracht werden. Dadurch ist die Niederschwelligkeit des Zugangs zur Beratung in hohem Maße gewährleistet.

Die Institutionelle Erziehungsberatung ist dem gesunden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen verpflichtet. Eltern werden dabei unterstützt, die sexuelle Entwicklung ihrer Kinder gut zu begleiten und Schaden von ihnen abzuwenden. Im Hinblick auf das Thema sexuelle Gewalt heißt das, dass Kinder positiv gefördert werden, um sie gegenüber negativen Einflüssen zu stärken. Unsicherheiten der Eltern und Fachkräfte werden im Beratungsprozess bearbeitet. Bei Hinweisen auf gegenwärtig andauernde sexuelle Gewalt steht der Schutz des Kindes im Mittelpunkt. Diese Grundhaltung wird in der Arbeit mit Familien, in Vernetzung und Kooperation sowie in der Prävention umgesetzt.

Fürth, 10. September 2014

Literatur

bke (2013): Handlungsempfehlungen bei Anzeichen für Grenzüberschreitungen. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft 3, S. 4-7.

bke (2012): Kinderschutz als Auftrag der Erziehungsberatung. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft 1, S. 3-13.

Große Perdekamp, Maria (2014): Online-Beratung als Chance für traumatisierte Jugendliche: In: Krist, Marita; Wolcke, Adelheid; Ellermann-Boffo, Kathrin (Hrsg.): Herausforderung Trauma, Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Informationen für Erziehungsberatungsstellen (1992), Heft 3, Fürth: bke.

Schlicher, Ariane (2014): Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen. Erfahrungen aus der Beratung von Betroffenen in der Erziehungsberatung. In: Menne, Klaus; Rohloff, Jacqueline (Hrsg.): Sexualität und Entwicklung, Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Statistisches Bundesamt (2014): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Erziehungsberatung, Wiesbaden, www.destatis.de

Wahl, Jochen (2011). Medienkompetenz in der Erziehungsberatung. In: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (Hrsg.): Generation digital, Neue Medien in der Erziehungsberatung, Fürth: bke.

www.beauftragter-missbrauch.de: Pressemitteilung des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs vom 29. 4. 2014